

**Andreas Babler, MSc**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.239.320

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5307/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*
  - a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
  - b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
  - c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*

Ein Umstieg auf Open-Source-Alternativen wird laufend geprüft. Die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) ist zentraler IT-Dienstleister, das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) verwendet einen Standard-IT-Client. Änderungen sind daher immer nur in Abstimmung mit der BRZ GmbH möglich.

Das BMWKMS trachtet danach, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH und gemäß dem Vergaberecht.

Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen im BMWKMS ist ein vollständiger Wechsel auf Software, Hardware über Cloud-Dienste bis hin zu Open Source Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung derzeit unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichen Budget- und Ressourcenaufwand verbunden und frühestens in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont absehbar.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit u.a. an Maßnahmen im Sinne des im Ministerratsvortrag (MRV) 30/13 angeführten Punkt 1. und wird den Stand dieser Arbeiten dem Nationalrat, wie im MRV 30/13 unter Punkt 12. sowie auch im Entschließungsantrag (12/AEA-XXVIII.GP) festgehalten, im Rahmen eines halbjährlichen Berichts erstmalig Ende Mai 2026 vorlegen.

Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 von der ressortübergreifenden CDO-AG Open Source veröffentlicht und ist in seiner aktuellen Fassung unter Open Source Software (OSS) - Digital Austria abrufbar.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
- *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

Im BMWKMS werden laufend Schulungen zu Digitalisierungsthemen und IT-Sicherheit angeboten, in denen auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen wird. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen wird besonders verwiesen.

Im Rahmen des BLSG-Gremiums wurde Ende 2025 das Gebietskörperschaften übergreifende Projekt „Digitale Souveränität“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht. Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde in diesem Projekt ein Assessment-Tool basierend auf dem digitalen Souveränitätskompass aus dem

Digitalen Aktionsplan (2023) und im Einklang mit der E-Government-Strategie Österreich entwickelt. Damit steht der Prototyp eines Werkzeugs zur Verfügung, das die digitale Souveränität von Organisationen der öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven und in mehreren Dimensionen evaluierbar macht, dadurch Bewusstsein schafft und gezielte Handlungsimpulse zur Steigerung der digitalen Souveränität im jeweiligen Bereich liefert.

**Zu Frage 4:**

- *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

**Zu den Fragen 5 und 8:**

- *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*
- *Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*

Zu diesen Fragen darf aufgrund der Zuständigkeit des BRZ auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5304/J verwiesen werden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- *Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von BBG-Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

Vereinzelt werden außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet, Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen.

**Zu Frage 9:**

- *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Bei der Entwicklung von KI-Anwendungen verfolgt das BMWKMS primär den Ansatz der Nutzung eines souveränen on-premises Betrieb im Bundesrechenzentrum.

Das BMWKMS arbeitet derzeit gemeinsam mit der BRZ GmbH an einem KI-Pilotprojekt auf Basis der gemeinsamen KI-Infrastruktur entsprechend Punkt 7. des MRV 30/13.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
- *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- *Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Die Berücksichtigung europäischer bzw. Open-Source-Lösungen erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von BBG-Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, der zufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

**Zu Frage 16:**

- *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*

Zu dieser Frage darf ich auf die Zuständigkeit der im Bundesministerium für Finanzen ansässigen Fördertaskforce verweisen.

**Zu Frage 17:**

- *Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*
  - a. *Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Diese Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Andreas Babler, MSc

